

AZ:

**Drucksache Nr.: 0397/2023/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.11.2024	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	27.11.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	03.12.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	10.12.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Bergmann/ Stadtrat Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Neufassung der Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen und die geförderte Kindertagespflege der Stadt Neumünster**

**A n t r a g:**

Die Neufassung der Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen und die geförderte Kindertagespflege der Stadt Neumünster (Anlage 1) wird beschlossen.

**IRIS:**

Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für das Haushaltsjahr 2025 entstehen vom 01.01.2025 bis 31.07.2025 Mehrerträge / Minderaufwendungen in Höhe von ca. 780.000,00 €.

## **Begründung:**

Mit der Drucksache 0312/2023/DS (Antragspunkt 4) hat die Ratsversammlung am 24.09.2024 u.a. beschlossen, die Betreuungskosten je Betreuungsstunde ab 01.01.2025 bis 31.07.2025 und ab 01.08.2025 neu festzusetzen. Ebenso wurde beschlossen, die Kosten für das Mittagessen in der Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten durch die Elternbeiträge zu decken (Antragspunkt 5). Um diese Änderungen zu ermöglichen, muss die Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen und die geförderte Kindertagespflege der Stadt Neumünster durch eine entsprechende Beschlussfassung der Ratsversammlung geändert werden.

**Die Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung wird daraufhin ab 01.01.2025 wie folgt geändert:**

§ 3 Abs. 1

Streichung der Wörter „und das Mittagessen“,

§ 3 Abs. 9

Einfügung neuer Absatz mit der Formulierung:

„Die Kostenbeiträge für das Mittagessen werden nach den tatsächlich anfallenden Kosten kalkuliert. Bei Neuberechnungen bzw. Änderungen informiert der Träger die Eltern zeitnah.“

§ 3 Abs. 9 alt wird zum neuen Absatz 10

Die Sätze „..., auch in den Monaten, die in die planmäßigen Schließzeiten fallen. Der Kostenbeitrag ist dabei so kalkuliert, dass die Schließzeiten berücksichtigt sind.“ werden gestrichen.

§ 3 Abs. 10 alt wird zum neuen Absatz 11

In Satz 1 wird der Passus „um 1/20 “ gestrichen.

§ 3 Abs. 11 wird zum neuen Absatz 12

§ 13 Abs. 2

Änderung des Zeitpunktes des Inkrafttretens

Im Zuge der Überarbeitung wurde festgestellt, dass neben den Neuformulierungen aus der beschlossenen Drucksache 0312/2023/DS zur Klarstellung beim Wechsel zwischen den Kostenbeiträgen bei Vollendung des dritten Lebensjahres die Einführung der folgenden Formulierung notwendig wird:

§ 3 Abs. 5

Einführung des Satzes: „Für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollenden, werden die Kostenbeiträge im Folgemonat auf den Kostenbeitrag für ein Ü3-Kind angepasst, auch wenn ein Wechsel der Betreuungsgruppe noch nicht erfolgt ist.“

Anlage zur Satzung

Die Betreuungskosten wurden entsprechend dem Beschluss aus der Drucksache 0312/2023/DS angepasst.

Der überarbeitete Satzungstext liegt als Anlage 1 bei.

Eine Änderung der Kostenbeiträge ab 01.08.2025 wird mit einer Änderung der Satzung im ersten Halbjahr 2025 erfolgen, da davon auszugehen ist, dass aufgrund der gesetzlichen Änderung des KiTaG weitere Passagen der Satzung zu aktualisieren sind.

### **Anhörungsverfahren**

Im Rahmen der Finanzierungsverhandlungen mit den Freien Trägern in Neumünster und den Überlegungen zur Erhöhung der Elternbeiträge sowie der Veränderung der Kostenbeiträge das Mittagessen für die Drucksache 0312/2023/DS wurden sowohl die Freien Träger als auch die Elternvertretungen und die Kreiselternschaft beteiligt. Es kamen keine Einwände zur Erhöhung der Kostenbeiträge und Veränderung der Verpflegungskosten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen sind mit der Drucksache 0312/2023/DS detailliert dargestellt. Durch die stufenweise Anhebung der Betreuungskosten und der Erhebung der tatsächlich anfallenden Kosten für das Mittagessen ergeben sich für das **Haushaltsjahr 2025** vom 01.01.2025 bis 31.07.2025

**Mehrerträge/Minderaufwendungen** in Höhe von ca. **780.000,00 €**.

Im Auftrag

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber  
Stadtrat

### **Anlagen:**

Nutzungs- und Kostenbeitragsatzung für die Kindertageseinrichtungen und die geförderte Kindertagespflege der Stadt Neumünster (NuKS) nebst Anlage